

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

# Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N<sup>o</sup> 31.

Sonnabends, den 17. April.

1852.

## Bekanntmachung.

Es kommen hier noch so häufig Störungen der Sabbathfeier vor, daß wir nächstehend sub. ©. einen Auszug des Gesetzes, die Bestrafung dieser Störungen betreffend, zu Jedermanns Nachachtung veröffentlichen, mit dem Bemerken, daß wir, namentlich da auf ausdrücklichen Antrag der hohen Ständeversammlung die verschärfte Handhabung des Gesetzes angeordnet ist, ohne irgend welche Ausnahme dasselbe zu handhaben verpflichtet sind.

Allen Zweifeln zu begegnen, haben wir namentlich hervorzuheben:

- 1) daß während des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes Niemand (mit Ausnahme der Apotheke) verkaufen darf, und daß daher in dieser Zeit alle Läden der Verkauflocalen zu schließen sind;
- 2) daß nach beendigtem Gottesdienst nur der Verkauf von Es- und Materialwaaren und Beleuchte gestattet ist, daher namentlich der Ausschnitthandel u. verboten ist;
- 3) daß Materialwaarenhändler keineswegs berechtigt sind, andre als Materialwaaren zu verkaufen;
- 4) daß Bier- und Branntweinschank (lediglich mit Ausnahme des Bedürfnisses der Reisenden) bis zum Ende des Vormittagsgottesdienstes unbedingt verboten ist;
- 5) daß endlich auch alles Fahren mit Holz, Getraide und andren Gegenständen während des Gottesdienstes verboten ist, sowie auch alle Handthierungen der Handwerker, Fabrikanten, Tagelöhner u. ohne erhaltene Erlaubniß.

Indem wir zur allgemeinen Nachachtung solches nochmals veröffentlichen, machen wir auch namentlich alle Auswärtigen auf die Bestimmungen aufmerksam, welche zeither gewohnt waren, an Sonntagen u. Einkäufe in hiesiger Stadt zu machen.

Frankenberg, den 14. April 1852.

Der Stadtrath.  
Stöckel, Bürgermeister.

©.  
§. 1.

Wir hoffen zuvörderst, daß jeder Christ, auch ohne gesetzliche Erinnerung und Anordnung, durch Grundsätze der Religion, und um seines eigenen Bestens willen, sich verpflichtet finden werde, die dem Gottesdienste gewidmeten Tage so zweckmäßig als möglich zu benutzen, folglich an Sonn-, Fest- und Bußtagen die Predigten und den Gottesdienst fleißig zu besuchen. Von den gebildeten Ständen, bei denen eine richtigere Erkenntniß der Religionsvorschriften vorausgesetzt werden kann, ist zu erwarten, daß sie hierbei mit einem guten Beispiele vorangehen werden. Jeder Hausvater hat die Kinder, welche von der Übung des öffentlichen Gottesdienstes Vortheil zu ziehen vermögen, und die sonst zu seinem Hauswesen gehörigen Personen zu fleißiger Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes anzuhalten, und sie dazu auf schickliche und zweckmäßige Art zu ermuntern. Die Dienstherrschaften sollen das Gesinde auf keinerlei Weise von der Theilnahme an den öffentlichen Gottesverehrungen abhalten, vielmehr sie dazu, und besonders, so wie die Eltern ihre Kinder und andere Erzieher ihre Böglinge, zum fleißigen Besuch der Gesechismusbere und Prüfung mit gebührendem Ernste anweisen. Während des Gottesdienstes hat ein Jeder, ohne Ausnahme, vollkommene Ruhe und Stille in der Kirche zu beobachten, und alles desjenigen sich zu enthalten, wodurch die allgemeine Aufmerksamkeit

unferer  
es und  
Serviette  
ft. Es  
en.

G.  
mittags  
Weber-  
rechnung  
tsünden,  
der

leher.

reiberger  
adt.

16 bis  
den um-  
ein vor-  
en durch

ig.  
inwege,  
arterre.  
6 3,  
Hadeln  
use u

ditent.

ast.

zum

terhalb  
mtliche

and.

reg.

und

und

und Andacht gestört und unterbrochen wird. Den Gerichtsobrigkeiten liegt es ob, durch die Gerichtsdiener, Armenvoigte, oder andere dazu zu gebrauchende Personen, allem Unfuge in und vor den Kirchen steuern zu lassen. Der Gottesdienst ist, den Fall dringender Noth ausgenommen, völlig, oder doch wenigstens so lange, bis der Prediger von der Kanzel gegangen ist, abzuwarten, und das frühere Herausgehen, besonders während des Gebets, zu unterlassen.

## §. 4.

Öffentlicher Handel und dergleichen Gewerbe soll während der Sonn-, Fest- und Bußtage bei Fünf Thalern Strafe eingestellt werden. Ausgenommen sind hiervon:

- 1) die Zubereitung und der Verkauf der Arzneimittel in den zu solchem Ende auch während des Gottesdienstes offen bleibenden Apotheken,
- 2) in Städten der Verkauf aller Eß- und Materialwaaren, wie auch des Beleuchtes, vor und nach beendigtem Gottesdienste.

Auch bei den an Sonn- und Festtagen eintretenden Jahr-, Vieh- und andern Märkten darf der Handel nicht eher, als nach Beendigung des letzten Gottesdienstes, und zwar nur im Ganzen, getrieben werden.

## §. 5.

Alle öffentliche Handthierungen, auch alle gewöhnliche Wochenarbeiten der Fabrikanten, Handwerker, Ackerleute und Tagelöhner, sowohl in- als außerhalb ihrer Wohnungen, sind an Sonn-, Fest- und Bußtagen, bei Fünf Thalern Strafe, verboten, jedoch mit Ausnahme des dringenden Bedürfnisses für Reisende oder andere Nothfälle. Insonderheit mag für einen Nothfall an solchen Tagen angesehen werden, wenn zur Erntezeit es an den übrigen Wochentagen anhaltend regnet, und nur an Sonn- und Festtagen günstige Witterung eintritt. Auch ist an dergleichen Tagen bei dem Brauen das Anzünden, aber nicht eher, als nach Sonnenuntergang, erlaubt.

## §. 6.

Bei ebenmäßiger Strafe von Fünf Thalern wird alles Fahren mit Holz, Getraide, Victualien und andern Sachen in die Städte, oder aus denselben, an Sonn-, Fest und Bußtagen während der Vormittags- und Nachmittagspredigten untersagt. Hiervon sind jedoch die Messzeiten in Leipzig und Raumburg, ingleichen die Zufuhren der Waaren auf die zunächst nach dergleichen Tagen einfallenden Jahrmärkte, wie auch unaufschiebliche Milizfuhren, ausgenommen.

## §. 7.

In der Nähe der Kirchen während des Gottesdienstes soll ein Jeder alles Fahrens und andern Geräusches sich enthalten, an den Orten aber, wo Landstraßen nicht weit von den Kirchen vorbeigehen, mithin das Vorbeifahren nicht zu vermeiden ist, alles Geräusch thunlichst unterlassen. In Städten, und wo es die Gelegenheit des Orts gestattet, sind während der Predigten den Wagen die Zugänge zu versperren.

## §. 9.

Alle Wein-, Branntwein- und Bierschank ist an Sonn-, Fest- und Bußtagen vor dem Anfang und bis zur Beendigung des Vormittags-Gottesdienstes in Städten, Flecken und Dörfern, mit alleiniger Ausnahme des Bedürfnisses für Reisende oder Kranke, verboten. Gesellschaftliche Zusammenkünfte und Vergnügungen an öffentlichen Orten müssen ebenso, wie die geräuschvollen Belustigungen in Privatwohnungen und Privatgärten, welche in der Nähe einer Kirche liegen, an Sonn-, Fest- und Bußtagen während des Gottesdienstes unterbleiben. Das Musikhalten und Tanzen an Bußtagen wird ganz verboten. Wer Vorstehendem entgegenhandelt, ist um Fünf Thaler, und, wenn er ein Gast- und Schenkewirth ist, um Zehn Thaler zu bestrafen.

## §. 10.

Handwerkszusammenkünfte sollen an Bußtagen gar nicht, an Sonn- und Festtagen aber nicht eher, als nach Beendigung des letzten Gottesdienstes, gehalten, und diejenigen, welche dem entgegen handeln, um Fünf Thaler bestraft werden.

## §. 11.

Alle nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes verwirkte Geldstrafen sind lediglich zum Besten des öffentlichen Schulwesens an dem Orte, wo die straffällige Handlung oder Unterlassung geschehen ist, zu verwenden. Wenn die in §. 4, 5, 6, 9 und 10 bestimmten Geldbußen wegen Unvermögens, nicht eingebracht werden können; so sind sie in verhältnismäßige Gefängnißstrafe oder Handarbeit zu verwandeln, und dabei Fünf Thaler für Zwölf Tage zu rechnen.

§. 12.

Den Gerichtsobrigkeiten machen Wir es hiermit, bei Vermeidung der nachdrücklichsten Ahndung, zur Pflicht, über die genaue Beobachtung dieses Gesetzes sowohl selbst sorgfältig zu wachen, als auch zu gleicher Aufsicht und zur sofortigen sorgfältigen Anzeige der Uebertretungen die ihnen untergeordneten, zur Gerichts- und Polizeipflege gehörenden, Personen anzuhalten. Insonderheit hat jede Ortsobrigkeit allen vorkommenden Störungen des öffentlichen Gottesdienstes, ohne Ansehen der Personen oder des ihnen sonst zustehenden Gerichtsstandes, kräftigst zu wehren, und alle ihr angezeigten oder sonst bekannt werdenden Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes ohne Verzug genau zu untersuchen, und ohne Rücksicht zu bestrafen, oder dem ordentlichen Richter des Contravenienten, zur gebührenden Untersuchung und Bestrafung, zu hinterbringen.

Es sollen auch die Pfarrer alle zu ihrer Kenntniß kommenden, in diesem Gesetze verpönten Uebertretungen desselben der weltlichen Obrigkeit ungescheuet anzeigen, wenn aber diese, hierauf die Gebühr zu verfügen, unterläßt, dergleichen Vorgänge zur Kenntniß der ihnen vorgesetzten geistlichen Behörde bringen, damit selbige deshalb nach Befinden an die obere weltliche Instanz das Nöthige gelangen lassen könne.

### Bekanntmachung.

Das für das Jahr 1852 aufgestellte von dem K. Ministerium der Finanzen geprüfte Gewerbe- und Personalsteuernkataster liegt von heute an bei Herrn Stadtsteuereinnahmer Rosleben zur Einsichtnahme für jeden Steuerpflichtigen bereit. Eine besondere Bekanntmachung der Steuerbeiträge an jeden Einzelnen findet wie seither nicht statt.

Reclamationen sind bei deren Verlust binnen drei Wochen und bis zum 5. Mai l. J.

bei der K. Bezirkssteuereinnahme anzubringen.

Unbeschadet derselben, welche ausschiebende Kraft nicht haben, sind die geordneten Gewerbe- und Personalsteuerbeiträge

nach einem vollen Jahresbetrage, einschließlich eines halben als Zuschlag, den 15. April d. J.

und

nach ebensoviel den 15. October d. J.

bei Vermeidung der Execution abzuführen.

Frankenberg, den 10. April 1852.

Der Stadtrat h.  
Stöckel, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

In der am Ochsenberg befindlichen Communsandgrube kann Niemandem, welcher nicht die besondere Erlaubniß bei dem Bauaufseher Herrn Böttger eingeholt hat, gestattet werden Sand zu erholen.

Zuwiderhandlungen werden streng geahndet werden.

Frankenberg, den 14. April 1852.

Der Stadtrat h.  
Stöckel, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Bei dem Justizamte Frankenberg mit Sachsenburg liegen 400 Thlr. — — Mündelgelder zur sofortigen Ausleihung gegen gute hypothekarische Sicherheit bereit.

### Brennholzauktion.

Von dem unterzeichneten Königl. Justizamte sollen auf der zu dem Gute N<sup>o</sup> 6 des Brand-Catasters von Plaue gehörigen Parcellen N<sup>o</sup> 109 b des dasigen Flurbuchs

14 Klaftern fichtenes Scheitholz,

11 Klaftern fichtene Stöcke

und

21½ Schock Reifig,  
Bereits im vorigen Sommer geschlagen und mithin ausgetrocknet, sowie vielleicht auch einige kleine  
Stroh- und Futtermorräthe

den 23. April dieses Jahres,  
von Vormittags 10 Uhr an,

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.  
Erstehungslustige werden daher geladen, sich gedachten Tages, Vormittags 9 Uhr, im Köhler'schen  
Gasthose zu Grünberg einzufinden und des Weiteren gewärtig zu sein.  
Augustsburg, am 5. April 1852.

Das Königl. Justizamt.  
Förster.

Schönert.

## Bekanntmachung.

Das Johann Christianen verw. Dieze zu Niederrossau eigenthümlich zugehörige Garten-  
nahrungsgrundstück nebst  $\frac{1}{2}$  Hufe Landes, welches zusammen 5 Acker 293 □ Ruthen hält, mit 108, 20  
Steuereinheiten behaftet, und, was die Gebäude anlangt, bei der Landesimmobiliarbrandversicherungs-  
anstalt mit 400  $\mathcal{R}$  — — — versichert ist, soll sammt dem dabei befindlichen Inventar auf Antrag  
der Besitzerin künftigen

26. April d. J.

im Wege der freiwilligen Subhastation durch mich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der  
Auswahl unter den Licitanten, notariell verkauft werden.

Indem ich dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich zugleich alle Kauflustigen ein,  
obengesetzten Tages, Vormittags um 11 Uhr, in der Gutswohnung der verw. Dieze zu Niederrossau  
sich einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen. Die Subhastationsbedingungen sowie das Inventari-  
verzeichnis werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, sind aber auch vorher auf meiner Ex-  
pedition einzusehen.

Mittweida, den 14. April 1852.

Adv. Rudolf Bruno Leonhard.

## Localveränderung.

Unter heutigem Tage verlegte ich meine

## Porzellan- und Steingut-Niederlage

von der Ecke der Webergasse, hinter der Hauptwache

in das Haus des Herrn J. W. Schubert am Johannisthor,

was ich einem verehrten Publikum mit der ergebenen Bitte anzeige, daß es mich auch in  
dem neuen Locale in so reichlichem Maße wie in dem zeitherigen mit seinem Vertrauen be-  
ehren wolle, wogegen es mein eifrigstes Bestreben sein wird, es mir durch billigstgestellte  
Preise und Solidität der Waaren zu erhalten zu suchen.

Chemnitz, den 14. April 1852.

Moritz Langbein.

## Thüringische Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar.

Grundkapital 100,000 Thlr.

Für obige Gesellschaft werden Versicherungen gegen Hagelschlag auf alle Felderzeugnisse übernom-  
men, und jede weitere Auskunft ertheilt von

J. A. Zöllner & Sohn, Agent in Frankenberg.

Die  
E  
wir  
keit  
nenli  
von  
nung  
Flagg  
Deut  
Ja  
Patri  
dessen  
hätten  
fallen  
folgt  
durch  
höhere  
sagen  
Als  
eröffne  
da gla  
nern  
und r  
det.  
wollte  
retten  
Chren  
mit B  
hinab  
sprache  
selvofke  
hatte,  
veranste  
Aufhöre  
gen".  
wie jen  
gewesen  
Frankfu  
schen F  
man sich  
wendigt  
der Mar  
hervorge  
jezt, da  
besitzt,  
bel gew  
zu werd  
Es bl  
sehr oft  
den, son  
Werk ge  
waren zu  
beiträge

## Die letzten Tage der deutschen Flotte.

Ein eigenes seltsames Gefühl ergreift uns, daß wir endlich doch noch in die traurige Nothwendigkeit versetzt sind, der deutschen Flotte das Schwanenlied singen zu müssen. Es ist ein Gemisch von Wehmuth, Beschämung, Aerger und Hoffnungslosigkeit, was das Niederlassen der deutschen Flagge von den wenigen Fahrzeugen, welche Deutschland sein genannt hat, hervorruft.

Ja, es ist so; die letzte Schöpfung des deutschen Patriotismus aus dem Jahre 1848 — das Werk, dessen sich eigentlich die Völker wie die Fürsten hätten erfreuen können — es soll in Nichts zerfallen. Fürwahr, ein seltsames Mißgeschick verfolgt Alles, was wir Deutschen schaffen! — ob durch unsere eigene Schuld? — ob durch einen höheren Rathschluß? — wer vermöchte es zu sagen?

Als die Nationalversammlung am 18. Mai 1848 eröffnet wurde, da jubelte ganz Deutschland — da glaubte man, an der Pforte eines neuen schönen Zeitalters angekommen zu sein; aber traurig und resultatlos hat das große Unternehmen geendet. Wir führten Krieg gegen Dänemark, wir wollten das Deutschtum in Schleswig-Holstein retten — wir wollten den deutschen Namen zu Ehren bringen — die Jugend Deutschlands zog mit Begeisterung in die Niederungen der Ostsee hinab — deutsche Soldaten und deutsche Kanonen sprachen eine ernste Sprache mit dem fecken Inselvolke am Sund — was ein deutsches Herz hatte, kämpfte im Geiste den Kampf mit — wir veranstalteten Geldsammlungen und sangen ohne Aufhören das „Schleswig-Holstein meerrumschlungen“. — Jetzt aber weht der Danebrog stolzer wie jemals in Kiel — Alles, Alles ist umsonst gewesen! Wie herrliche Reden sind nicht in der Frankfurter Nationalversammlung wegen der deutschen Flotte gehalten worden — wie sonnenklar hat man sich nicht gegenseitig die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer solchen bewiesen — wie fühlbar ist der Mangel derselben nicht in dem dänischen Kriege hervorgetreten; jetzt aber denkt man anders — jetzt, da man die Anfänge einer deutschen Flotte besitzt, jetzt ist sie für Deutschland ein altes Möbel geworden, das man, um es nur wieder los zu werden, in die Auktion giebt!

Es blieb damals sogar nicht, wie es doch sonst sehr oft zu geschehen pflegt, bei dem bloßen Reden, sondern es wurde rüstig die Hand an das Werk gelegt. Die Regierungen einiger Staaten waren zwar schwierig in der Leistung der Flottenbeiträge aber das gesammte deutsche Volk, Arm

und Reich, Jung und Alt, Frauen und Mädchen, Knaben und Greise steuerten bestomehr bei. Viele tausend zarte Hände waren in Bewegung, um mit der Nadel aus Garn und Seide Kunstwerke zu schaffen, und aus deren Verkauf ein Scherzlein für den Flottenfonds zu gewinnen, ja es schien sogar, als ob der Himmel das Unternehmen begünstigen wolle. Ein kleines deutsches Geschwader schaukelte bald auf den grünen Wellen der Nordsee — es wurde ein Admiral eingesetzt — deutsche Tapferkeit nahm den Dänen sogar eine Fregatte ab; und jetzt ruft alle Welt: „Es ist Schade um das schöne Geld, was man damals in das Wasser geworfen hat!“ —

Wer die Städte Deutschlands durchreist, oder auch nur in Büchern über die Bauwerke in denselben etwas nachgelesen hat, wer dabei besonders auf die im gothischen Style aufgeführten Dome und Kirchen sein Augenmerk gerichtet hat, der wird von dem Dome zu Meissen an bis zu dem Kölner Dome zu unzähligen Malen die Bemerkung gemacht oder gelesen haben: „Das Gebäude ist ein schönes Denkmal gothischer Baukunst, nur Schade, daß der Thurm nicht vollendet ist.“ Gerade so ist es auch mit allen unseren nationalen und politischen Gestaltungen, überall fehlt die Kuppel und die Vollendung. Das unerbittliche Schicksal verwirret allemal, wie bei dem Thurmbau zu Babel, die Sprache der Bauenden, wenn das Unternehmen seiner Vollendung ein gut Theil entgegengerückt ist, und das stolz und muthig angefangene Werk bleibt liegen, zerfällt und wird ein Spott der Leute. Also ist es mit der deutschen Flotte gegangen.

Solche Wahrnehmungen sind tief niederschlagend, aber wundern darf man sich darüber nicht. Seitdem Deutschland eines kräftigen Centralorgans ermangelt, seitdem sind auch alle seine gemeinsamen Unternehmungen mißglückt, und so lange nicht eine lebensfähigere Gewalt an der Spitze Deutschlands steht, als der Bundestag sein kann, so lange wird auch in Zukunft jedes unserer nationalen Werke scheitern.

Ist die deutsche Kriegsmarine durch ein feindliches Geschwader, wie vormals die französische Flotte bei Abukir, vernichtet worden? Haben die ergrimmtsten Elemente die ehrenvollen Denkmäler des deutschen Patriotismus in die Tiefen des Oceans begraben? Nein, keineswegs; sie ist an der Klippe gescheitert, an welcher schon das große Fahrzeug, welches wir Deutschland nennen, benachbart gescheitert ist, an der nationalen Eifersucht. Nachdem die Centralgewalt von der Bühne getreten war, vererbte die Flotte auf den Bund. An

fangs schien es, als ob ein günstiges Loos über das Eigenthum deutscher Nation fallen sollte. Das Einfachste wäre gewesen, daß sie der Bund in seiner Gesamtheit behalten hätte; aber da stieß es sich an die Flotten-Matricularbeiträge. Oesterreich wollte nicht zahlen, und sagte: „Ich habe selbst eine Flotte!“ — mehrere kleinere Binnenstaaten wollten nicht zahlen, und sagten: „Der Vortheil einer deutschen Kriegsmarine kommt lediglich den nördlichen Staaten zu Gute.“ Da sagten denn die Nordseestaaten auch: „Nun, wenn Oesterreich und die Binnenstaaten nicht zahlen wollen, so zahlen wir auch Nichts.“

Die Frage, was unter diesen Umständen mit der Flotte werden sollte? rief lange Verhandlungen im Schooße der Bundesversammlung hervor, aber sie führten zu keinem Resultate, sondern bewirkten nur, daß die deutsche Flotte lange Zeit weder leben noch sterben konnte, dafür aber in Bremerhafen verfaulte. Mochte Oesterreich Vorschläge, so war Preußen dagegen; stellte dieses bezügliche Anträge, so war Oesterreich nicht damit einverstanden, und gingen die Vorschläge endlich von Oesterreich und Preußen vereint aus, so waren sie wieder den Nordseestaaten nicht genehm. Kurz und gut, eine Einigung war zuletzt ganz unmöglich geworden. Vor wenigen Wochen wurde in Hannover bei dem Flottencongresse der letzte Versuch zu einer Vereinbarung gemacht, aber auch dieser ist resultatlos gewesen, und die letzten Tage der deutschen Kriegsmarine sind gekommen. Für sanguinische Leute leuchtet zwar noch ein Hoffungsstrahl; man will die Schiffe als Zollvereinsflotte acquiriren und die Angelegenheit auf dem Berliner Vereinscongresse zur Sprache bringen. Die Idee an sich wäre gewiß nicht unausführbar, allein man mache sich keine Illusionen; auch dieses Project wird, wie alle früheren, in Nebel zerrinnen.

Wir hier zwischen unseren Bergen und an unseren Flüssen, Bächen und Teichen, wo von Hunderten vielleicht kaum Einer einmal das unermessliche Meer geschaut und die segelgeschwellten häuserhohen Schiffe gesehen hat, wenn sie mit ihrem ehernen Kiele die Kluthen durchschneiden, wir wissen eigentlich die Bedeutung einer Flotte gar nicht zu würdigen und Mancher mag wohl, wenn er diese Zeilen liest, ausrufen: „Was soll uns denn eine Kriegsmarine nützen?“ Freilich, als Königreich Sachsen an und für sich und als Binnenland würde sie uns wenig nützen; allein wäre Sachsen und jeder andere Binnenstaat das Glied eines großen und mächtigen Deutschlands, hätte dieses eine kräftige Centralgewalt, so würden die Wirkungen davon in Handel und Gewerbe, in

allen Beziehungen zu den fernen Erdtheilen und in dem nationalen Selbstbewußtsein sich wohl bemerkbar machen.

Die Macht eines Staates zur See ist gleichbedeutend mit der Macht und dem Wohlstande desselben. Man nehme England seine 700 Kriegsfahrzeuge, und es wird zu einem Eilande herabsinken, auf dem Tausende verhungern müßten. Warum strebt Rußland mit der ganzen Energie seines Willens nach Häfen, welche ihm den Zugang zu den großen Seestraßen erschließen? Warum hätten die deutschen Armeen in Schleswig-Holstein, wenn es ernstlich gemeint gewesen wäre, gegen die Dänen zuletzt doch wenig auszurichten vermocht? Warum forderte Rom von dem besiegten seemächtigsten Karthago fast alle Seeschiffe und ließ 500 derselben verbrennen? Warum hat sich Spanien, seitdem ihm in dem Kanal die unüberwindliche Armada zu Grunde ging, nie wieder zu einer Macht ersten Ranges emporzuschwingen vermocht? Weil allein in der Macht, in der Bedeutung zur See die weltgeschichtliche Machtstellung eines großen Staates liegt.

Deutschland als solche hat in neuerer Zeit niemals eine solche große Weltstellung eingenommen, weil es niemals eine Kriegsmarine besessen; allein es gab eine Zeit, wo es in Deutschland eine gefürchtete Seemacht gab, und diese hatte im Auslande mehr zu bedeuten, als der deutsche Kaiser selbst. Dies war die Hansa in den Zeiten des Mittelalters. Die Hansa war nur ein Städtebund. Die höchste Zahl der bundesgenossenschaftlichen Städte betrug 85; niemals war sie von dem Kaiser und dem Reiche officiell anerkannt worden, aber ihre Macht war größer, als die des Kaisers und der Fürsten. Die Könige und Fürsten hingen von der Hansa ab, diese aber bedurfte jener nicht. Im 14. Jahrhunderte hatte die Hansa eine überaus große politische Wichtigkeit und eine unglaubliche materielle Macht. Die Hansa herrschte über die Meere, über die Länder und über die Kronen. Sie führte Krieg gegen die Könige von Norwegen und Dänemark, setzte den König Magnus von Schweden ab, und verließ dessen Krone dem Herzog Albrecht von Mecklenburg. Ein Bürgermeister von Danzig, welches dem Hansabunde angehörte, konnte wagen, dem Könige Christian von Dänemark Krieg zu erklären. Deutschen Kaufleuten war 1344 die Krone des englischen Königs, 1352 die des schwedischen und 1368 die des norwegischen Königs verpfändet. Die Hansa diktirte 1370 dem König Waldemar III. von Dänemark einen solchen Frieden, wie ihn selten ein König in seiner tiefsten Erniedri-

gung  
diese  
Städte  
die F  
1428  
Streit  
ges  
unvoll  
stört  
Schöp  
in Ni  
nicht  
So ab  
eine tu  
men,

Bei  
sollte  
druf  
lands  
nem  
wird  
schen  
nicht  
Wohne  
die Ur  
der St  
entbre  
geleg  
der ein  
die M  
Deutsch  
daß wi  
nicht in  
ländern  
mal m  
wahr s  
kommen  
im Klei  
Zeiten  
den. I  
denn Fl  
aus der  
Flotte  
zu ihrer  
wie sch  
kunst en  
den leht  
zu werd

Ha  
Bei vo  
verändere  
Geschäft

gung unterzeichnet hat. Und worauf gründete sich diese ungeheure Macht eines Bundes deutscher Städte und Kaufleute? Auf die Seemacht, auf die Flotten der Hansa. Diese war im Stande, 1428 eine Flotte von 248 Schiffen mit 12,000 Streitern auszurüsten. Wäre es nicht ein unseliges Verhängniß, daß jedes große deutsche Werk unvollendet bliebe oder in seinem Wachsthum gestört würde, hätte sich nicht auch diese gewaltige Schöpfung der deutschen Nation 1630 ebenfalls in Nichts aufgelöst, so würden wir Deutsche und nicht die Engländer am Ganges Befehl ertheilen. So aber ist von der ganzen Hansa abermals nur eine traurige Ruine, die drei Hansastädte, Bremen, Lübeck und Hamburg, übrig geblieben.

Bei solchen Erinnerungen und Betrachtungen sollte es Denjenigen nicht mit Schmerz und Verdruß erfüllen, daß der Keim, aus welchem Deutschlands Macht hätte herauswachsen können, mit einem Male vernichtet worden ist? Nur Derjenige wird diesen Schmerz um das Schicksal der deutschen Flotte bespötteln können, dessen Horizont nicht weiter reicht, als ihm der Kirchturm seines Wohnortes gestattet. Wer aber die Geschichte, wer die Ursachen des Wachstums und des Verfalls der Staaten und Reiche kennt, der wird sich nicht entbrechen können, dem Ausgange der Flottenangelegenheit gegenüber auszurufen: „Nun ist wieder einmal für Jahrhunderte, vielleicht für immer die Möglichkeit auf eine politische Bedeutung Deutschlands dahin.“ Man wende uns nicht ein, daß wir mit unseren Paar deutschen Schiffen doch nicht im Stande gewesen wären, es mit den Engländern, Franzosen und Amerikanern, ja nicht einmal mit den Dänen aufzunehmen. Das mag wahr sein; aber wenn es überhaupt zu Etwas kommen soll, so muß ein Anfang, und wenn auch im Kleinen, gemacht werden, und er muß in den Zeiten des Friedens und der Ruhe gemacht werden. Im Augenblicke der Gefahr ist es zu spät; denn Flotten können noch vielweniger wie Armeen aus der Erde gestampft werden. Die englische Flotte hat zwei Jahrhunderte gebraucht, ehe sie zu ihrer jetzigen Bedeutung sich entwickelt hat, und wie schnell auch immer Amerika einer großen Zukunft entgegensteht, seine Flotte hat doch erst in den letzten zwanzig Jahren angefangen, gefürchtet zu werden.

### Haus- und Geschäfts-Verkauf.

Bei vorgerückten Jahren und beabsichtigter Ortsveränderung bin ich gesonnen mein Haus nebst Geschäft zu verkaufen.

Der Kaufpreis des Hauses ist 4000  $\mathcal{R}$  fest, mit 2000  $\mathcal{R}$  Anzahlung und 2000  $\mathcal{R}$  auf 1ste Hypothek zu 4 % Verzinsung.

Liebhaber der Geschäftsfortsetzung sind an keine Uebernahme des Waarenlagers oder der Handlungs-Utensilien gebunden, und kann demnach das Haus von Jedermann erkaufte werden.

Nur auf mündliche Unterredungen in Person nehme ich Rücksicht.

A. E. Engel.

### Bekanntmachung.

Für den Weberlehrling Franz Otto Lange, Meistersohn von hier, welcher schon 1½ Jahr gelernt hat und dessen Lehrmeister ohne Arbeit ist, wird ein anderweitiger Lehrmeister gesucht.

Webermeister, welche gesonnen sind, besagten Lange ferner in die Lehre aufzunehmen zu wollen, haben sich bei dem Unterzeichneten baldigst anzumelden.

Frankenberg, am 14. April 1852.

August Barthel, Obermeister.

### Familie Mäegerlein,

Photographen aus Rochlitz,

zeigen einem geehrten Publikum ergebenst an, daß unser Aufenthalt wegen anderer Bestimmung nur noch von ganz kurzer Dauer ist.

Frankenberg, den 17. April 1852.

### Anzeige.

Die mit vielem Nutzen gegen Schreibkrampf, Bittern und Schwäche in den Händen anzuwendenden

Goldberger'schen

thermo-electrischen Finger-Ringe

(à Stück mit Gebr.-Anw. Prima: 1 Thlr., Secunda: 20 Sgr.) sind stets ächt zu haben bei

Wilhelm Nägler.

### Auctions-Anzeige.



Montags, den 26. April, von früh 8 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sollen in meinem Hause verschiedene Gegenstände, als: Tische, Stühle, eine Tischkommode mit Glasschrank, ein Kanapee mit Federn, Frauenkleider und Wäsche, sowie noch viele andere Sachen an den Meistbietenden versteigert werden. Erstehungslustige wer-

den andurch geladen, zu gedachter Zeit sich recht zahlreich in meiner Wohnung einzufinden.

Frankenberg, den 17. April 1852.

Johann Gottfried Anke, Maurermeister.



**Gelegenheit nach Leipzig**  
den 18., 20., 23., 25. April und 1. Mai bei

David Rudelt in Wittweida.

Morgenden Sonntag, den 18. April, von Mittags 12 — 2 Uhr, pünktliche Einzahlung der fälligen Steuerbeiträge zur Vereins-Krankenkasse beim Kassirer Herrn Eduard Bormann.

## GONGORDIA.

Von jetzt ab findet während der günstigen Jahreszeit jeden Dienstag im Urbach'schen obern Locale

Herren- und Damen-Gesellschaft statt, und werden sämtliche Mitglieder zu immer recht zahlreichem Erscheinen eingeladen.

**Der Vorstand.**



### VERMIETHUNG.



Die Erkerstube in meinem Bohnhause auf der Schloßgasse ist nebst allem Zubehör sofort zu vermieten.

Bäckermeister C. Köhler.

### Gesuch.

Einem jungen Menschen von 16 bis 18 Jahren, welcher mit Pferden umzugehen versteht, kann sofort ein vortheilhaftes Unterkommen nachgewiesen werden durch die Wochenblatt-Expedition.

### Fischerschenke.

Morgenden Sonntag öffentliche Tanzmusik von Nachmittag halb 4 Uhr an bis Abend 7 Uhr. Ergebenst

B. Polster.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von C. G. Köpberg in Frankenberg.

(Hierzu eine Beilage.)

Anzeige. Eine Grube Dünger ist zu verkaufen und eine Gitarre wird zu kaufen gesucht. Beides durch Nachweis der Wochenblatt-Expedition.

### Zum Budenbauen

werden fünf Mann gesucht von Friedrich auf dem Mühlgraben.



### Literarische Anzeige.

Bei mir ist vorrätzig:

**Die Arnikatinktur.** Eine Anweisung zu ihrer Bereitung und Anwendung bei einer Menge Krankheiten der Menschen und Thiere. Ein unentbehrliches Handbuch besonders für Landbewohner, welche entfernt von ärztlicher Hilfe sich dadurch in schnellen Krankheitsfällen selbst helfen können. Vom Bataillons-Arzt Karl Apelt. 2. Auflage. Mit Abbildung der Pflanze. 6 Ngr.

**Der Leibarzt oder 500 beste Hausarzneimittel gegen alle Krankheiten der Menschen,** als: Husten, Schnupfen, Kopfschmerz, Cholera, Magenschwäche, Magensäure, Magenkrampf, Diarrhöe, Hämorrhoiden, Hypochondrie, träger Stuhlgang, Sicht, Rheumatismus, Engbrüstigkeit, Schwindel, Verschleimung, Harnverhaltung, Gries und Stein, Hysterie, Würmer, Kolik, Wechselfieber, Wassersucht, Scrophelkrankheiten, Augenkrankheiten, Ohnmacht, Schwindel, Ohrenschmerzen, Taubheit, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Hautausschläge. Dazu die Kunst, ein hohes Alter zu erreichen, wie auch Magen- und Nerven-Stärkungsmittel; über die Wunderkräfte des kalten Wassers und Dr. Hufeland's Haus- und Reiseapotheke, nebst einem Anhang. 8. Auflage. 15 Ngr.

**Rathgeber für alle Diejenigen, welche an Verschleimung des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden.** Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. 7. Auflage. 10 Ngr.

Der neue Hausarzt. 25 Ngr.

C. G. Köpberg.

Das morgende Sonntagsbad erhalten Mr. Bogelsang, Mr. Eippoldt in der Freiburger Gasse und Mr. Köthen.

St

Ba  
bahn  
hätte  
wendet  
der be  
jährige  
Köhler  
riger  
Bahn  
Schien  
und M  
breites  
und ei  
gelegt.  
der S  
den F

Au  
ist in  
vom 3  
Leipoldt  
zeug  
fiel au  
chem i  
suchung  
dächtig  
zeug"

wurde.  
von de  
men w  
baselst  
den 3-  
sämmtl  
tern ist  
in der  
(unorth  
wird e  
anzustel  
meine  
wirth l

Webern  
nem na  
Bis  
stizante  
ein gew  
stiftung



## Aus dem Vaterlande.

Bahnhof Dschag, 13. April. Ein Eisenbahnunglück, das durch frevelnde Knabenhand leicht hätte veranlaßt werden können, ist glücklich abgewendet. Nach der heute früh erfolgten Durchfahrt der beiden Postzüge haben zwei Knaben, der 12-jährige Sohn des Bauergutsbesizers Christian Köhler in Merkwiß bei Dschag und dessen 16-jähriger Diensthote, welche beide in der Nähe der Bahn auf dem Felde beschäftigt waren, auf eine Schiene des einen Gleises, zwischen Großböhl und Merkwiß, ein ungefähr  $\frac{3}{4}$  Ellen langes, 4 Zoll breites und 1 $\frac{1}{2}$  Zoll starkes Stück weiches Holz und einen Stein von der Größe eines Hühneries gelegt. Der Bahnwärter nahm es beim Abgehen der Strecke alsbald wahr und die Knaben haben den Frevel sofort eingestanden.

Auerbach, 11. April. Eine schreckliche That ist in unserer Nähe vorgefallen. In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. wurden dem Webermeister Leopold in Falkenstein gegen 300 Ellen sog. Siebzeug (zu Vorhängen) gestohlen. Der Verdacht fiel auf den dasigen Webermeister Reiter, bei welchem infolge dessen gestern Nachmittag eine Haus-suchung angestellt, dabei zwar einige andere verdächtige Gegenstände, nicht aber solches „Siebzeug“ vorgefunden, Reiter auch nicht verhaftet wurde. Als hierauf es heute Morgen aufsiel, daß von der Reiter'schen Familie Niemand wahrgenommen wurde, öffnete man die Wohnung und fand daselbst Reiter's 37-jährige Ehefrau und seine beiden 3- und 6-jährigen Knaben im Bette liegend, sämtlichen die Kehle abgeschnitten. Von Reitern ist keine Spur vorhanden. Auf einem Tische in der Stube war mit Kreide ungefähr Folgendes (unorthographisch) geschrieben: „Reister Leopold, wird es Dir auch wohl gehen, solches Malheur anzustellen? Ach Gott, ach Gott, meine Frau, meine Kinder und meine Ruhme. Eiebet Haus-wirth lebe wohl!“

14. April. Der zum Mörder gewordene Webermeister Christian Reiter wurde heute in einem nahen Hölzchen erhängt todt aufgefunden.

Bischofswarda, 11. April. In dem Justizamte Stolpen befindet seit circa zwei Jahren ein gewisser Pielsch aus Pottschapplitz wegen Brandstiftung und Mordes in Haft und Untersuchung.

(Er hat nämlich unter Anderm seine eigene Windmühle zweimal in Brand gesteckt.) Am 10. d. M. in aller Frühe kam derselbe in Begleitung einer gerichtlichen Commission hier durch, um zwischen Cannewitz und Rothnauslich die Stelle zu bezeichnen, woselbst er nach seinem eigenen Geständniß eine von ihm ermordete Person verscharrt haben wollte. Ehe man jedoch bis zu der angegebenen Stelle gelangte, widerruft er alle die frühern Aussagen und gab an, daß er durch Gottes Eingebung das Geständniß gethan habe, jetzt aber habe ihm der liebe Gott wieder eingegeben, daselbe zu widerrufen und umzukehren. Es war dies also eine Aprilreise, welche, wie sich von selbst versteht, nicht ohne erhebliche Kosten gemacht werden konnte, und gewiß hatte der Uebelthäter diese List nur eronnen, um einmal die freie Natur zu genießen, denn er soll keineswegs, wie man hier vermuthen könnte, Geisteskrankheit verrathen. Dieser Bösewicht soll wirklich vor mehreren Jahren ein Mädchen ermordet haben und zwar durch Ertränkung in einem Wassergraben. Brandstiftungen, z. B. in Pottschapplitz, wobei mehrere Kinder den gräßlichen Flammentod sterben mußten, in Demitz &c. ist er bereits geständig gewesen. Hierbei kann nicht unerwähnt bleiben, daß, wie wir aus glaubwürdiger Quelle wissen, ein merkwürdiger Umstand, gleichsam ein Gottesgericht, diesen verstockten Sünder zum Geständniß mehrerer von ihm verübten Verbrechen getrieben hat. Als derselbe schon längere Zeit in der Frohnfeste in Stolpen zugebracht und zu keinem Geständniß zu bewegen war, geschah es, daß ein heftiges Gewitter zu einer ungewöhnlichen Jahreszeit über die Stadt dahinzog und ein Blitzstrahl nahe bei seinem Gefängniß unter furchtbarem Donner sich entludete. Dies hatte sein finstres Herz dergestalt gerührt, daß er augenblicklich mehrere von ihm verübte Thaten gestand.

Der Neukirch am Hochwald. In der Nacht vom 14. zum 15. v. M. wurde im hiesigen Erbgericht ein gewisser August Hartmann auf der Treppe menslings durch einen Messerstich dergestalt am rechten Oberarme verwundet, daß er am 29. desselben Monats starb. Es war ihm die Hauptblutader durchschnitten worden. Nach Aussage des Verstorbenen hatte derselbe irgend eine Veranlassung zu etwaigem Streit nicht gegeben,

verkauf-  
gesucht.  
Erpes

ben.

ihrer  
Menge  
Ein  
Land-  
Hilfe  
selbst  
Karl  
Tanze.

zwei-  
Men-  
fweh,  
agen-  
chon-  
atis.  
chlei-  
Hy-  
asser-  
reiten,  
theit,  
läge.  
chen,  
smits-  
ffers  
heke,

an  
gen  
den.  
ant-  
ächer

str.  
rger

auch hat er den Thäter, da derselbe jedenfalls hinter ihm gestanden, nicht zu erkennen und anzugeben vermocht. Man vermuthet übrigens, daß die ruchlose That einem Andern gegolten hat. Die Untersuchung ist eingeleitet, um womöglich den Thäter zu ermitteln.

**Chemnitz, 11. April.** Die in der jüngstvergangenen Zeit hier vorgekommenen Brandfälle haben eine große Besorgniß und Aufregung hervorgebracht. Vorzüglich sind die Bewohner desjenigen Stadttheils in großer Angst, welche in der Nähe der Fabrik wohnen, in welcher sogenannte „mechanische“ Webstühle aufgestellt sind, denn auf diese Webstühle haben es die durch diese neue Erfindung arbeitslos gewordenen Individuen abgesehen. Da nun an verschiedenen Orten Drohbriese eingeworfen worden sind und dadurch die ohnedies schon große Aufregung noch vergrößert worden ist, so wurde schon in einer der letzten Stadtverordnungsungen von dem Collegium einstimmig der Antrag angenommen: das Collegium wolle für die Entdeckung der Urheber einer jeden im hiesigen Gemeindebezirke jüngst vorgekommenen oder noch vorkommenden Brandstiftung an Gebäuden aus der Stadtkasse eine Belohnung von 100 Thln. verwilligen, solche auch dem Denuncianten auszahlen lassen, sobald der angezeigte Verbrecher endgültig in die gesetzliche Strafe verurtheilt sei. Infolge dessen machte nun der Stadtrath öffentlich bekannt, daß Jedem, der den Ursprung dieser Drohbriese dergestalt nachweise, daß der Verfertiger oder Verbreiter zur Untersuchung gezogen werden könne, eine Belohnung von 20 Thln. zugesichert werde. Ein der Brandstiftung dringend verdächtiges Individuum wird bereits steckbrieflich verfolgt.

Im Laufe des Jahres 1851 sind von der Stadtpolizei in Dresden 3552 Verhaftungen ausgeführt worden, darunter 570 wegen Diebstahls, 247 wegen Betrugs und Fälschung, 306 wegen Excesses und Widersetzlichkeit, 544 wegen liederlichen Umhertreibens, 560 wegen Bettelns, 274 wegen Obdachlosigkeit, 177 wegen Trunkenheit, 34 wegen politischer Umtriebe und 2 wegen Majestätsbeleidigung. Zur Anzeige kamen 921 Diebstähle; Selbstmorde kamen 25 vor, Verunglückungen 43 (wovon 31 gerettet wurden); die Zahl der stattgefundenen Brände betrug 27. — Zu Ende des Jahres 1851 hatte Dresden 91,277 Einwohner, 4079 Häuser, 327 Straßen und Gassen, 3 Eisenbahnhöfe, 125 Hotels und Gasthäuser, 97 Kaffeehäuser und Billards, 32 Weinstuben, 554 Schänk- und Speisewirthschaften, 44 Tanzbelustigungsorte, 11 Kirchen, 6 Kapellen, 1 Synagoge, 33 Bildungsanstalten, 40 Schulen, 4 öffentliche Lehranstalten, 59 gemeinnützige öffentliche Anstalt.

ten, Institute und Vereine, 1943 Brunnen, 11 öffentliche Gärten und 13 öffentliche Bäder.

**Dresden, 13. April.** Bei der Ankunft des gestrigen Berliner Mittagszuges im hiesigen Bahnhofe führte eine Dame bei dem Polizeibeamten Beschwerde, daß ihr Portemonnaie mit circa 11 Thlr., welches sie in Priestewitz noch besessen und in die Reisetasche gelegt hatte, gestohlen worden sei. Da sonach der Dieb im Coupé sein mußte, so wurden die Passagiere genau untersucht und das Gestohlene denn auch, bei der Visitation im Polizeihause, in der That gefunden und zwar bei einer Näherin aus Teplitz, im Strumpfe versteckt.

### V e r m i s c h t e s.

**Kommenden 1. Mai d. J.** soll dem Vernehmen nach in Wien ein schlechtes Feuerwerk abgebrannt werden, und doch werden dabei mehrere Millionen drauf gehen. Es sollen nämlich an jenem Tage abermals 20 Mill. Staatspapiergeld verbrannt werden.

Als Curiosität eignet sich wohl eine Auslassung eines Führers der Minderheit in der Gemeinde Altstädten in St.-Gallen, welche in den Verhandlungen über die Leistungen der Gemeinde für ein Telegraphenbureau gegen dieselben opponirte. Dieser Führer glaubte nämlich, der Telegraph sei ein Mann mit Haut und Haaren, so eine Art Schnellläufer, und wollte von solchem Komödiantenpaar sich nicht weiß machen lassen, daß der Herr Telegraph wie der Blitz nach Konstantinopel, und weiß der Teufel wo sonst noch hin, in einem Nu schnelllaufen könne. Das sei eitel Beutelschneiderei und die Bürgerschaft solle sich von diesem Betrüger nicht anschmieren lassen und dem Kerle noch gar Locale einrichten. „Sie sollen schaffen und auf ehrliche Art ihr Brot verdienen, diese losen Buben von Schnellläufer“ ic.

Was als der tiefste Krebschaden in Frankreich, besonders im Süden desselben, betrachtet werden muß, ist der Umstand, daß die Volksbildung gar keine Fortschritte macht. Bei den Militär-Conscriptionen kommt es noch immer vor, daß in einzelnen Bezirken von 100 Rekruten kaum die Hälfte lesen und schreiben kann.

In Ostpreußen ist kürzlich der erste deutsche Eisenbahnprediger, Richard Thämel, erst 23 Jahre alt, als ein Opfer seines Berufs gestorben. Er hatte den von allem Gottesdienst verlassenen Eisenbahnarbeitern auf einer weiten Strecke, bald im Freien, bald in einer Scheune, bald in der Schule ic. gepredigt, und war sehr wohlthätig. Die Eisenbahnarbeiter hatten weithin am Tage seines Begräbnisses ihre Arbeit eingestellt, streuten

grüne  
Friedh  
pflanzt  
ein sch  
Ein  
verfloß  
Paar  
rillen  
Nuzen  
Tretmü

U ch

Am Son  
Cand. De  
Lange.

Karl Fr  
Friedrich  
Karl Hein  
Karl Fried  
Friedrich  
Friedrich  
Johann G  
Karl Otto  
tersbach,  
pfereschmie  
B. u. Getr  
lers, B. u

Agnes,  
h., 2., 25  
Worms, B  
an Abzehr  
Gottlob Fl  
d. 3. h., 6  
hanne Eleon  
in Dittersbo  
härtung. —

grüne Zweige bis ans Grab und schmückten den Friedhof mit Epheugewinden. Am Tage nachher pflanzten dankbare Arbeiter aus eigenem Antriebe ein schwarzes Kreuz auf sein Grab.

Ein Wiener Stüker rühmte sich, daß er den verflossenen Carneval 104 Bälle mitgemacht, 128 Paar Glacehandschuhe verbraucht und 325 Quadrillen getanzt habe. Mit welcher ausgezeichnetem Nutzen könnte dieser fußkräftige Jüngling in einer Tretmühle verwendet werden!

Auflösung der Charade in No. 23 d. Bl.:  
K u p f e r s t i c h.

Auflösung des Rebus in No. 29 d. Bl.:  
A c h t ' s e m i r n i c h , a c h t ' i c h s e o a c h n i c h .

### Rebus.



### Frankenberger Kirchennachrichten.

Am Sonntage Quasimodogeniti predigt Vormittags Herr Cand. Beckwitz aus Moritzburg, Nachmittags Herr Dial. Lange.

#### Geborene:

Karl Friedr. Winterlings, B. u. Wbrmstrs. h., S. —  
Friedrich August Bertholdts, B. u. Wbrmstrs. h., S. —  
Karl Heinr. Horns, B. u. Schuhmachermstrs. h., S. —  
Karl Friedr. Wilh. Beiers, B. u. Wbrmstrs. h., S. —  
Friedrich Ferdinand Mehlers, Kattundrucker h., S. —  
Friedrich August Bänkers, Gutbes. in Mühlbach, S. —  
Johann Gotthelf Rockoffs, Gutbes. in Mühlbach, S. —  
Karl Otto Wilh. Kettenschlags, Vorwerkgutbesizers in Dittersbach, S. — Karl Rudolph Uhlmanns, B. u. Kupferschmiedmstrs. h., S. — Johann Christoph Bogelsangs, B. u. Getraidehändlers h., S. — Friedrich August Müllers, B. u. Wbrmstrs. h., tobtgeb. S. —

#### Gestorbene:

Agnes, Johann Gottfried Kopsch's, B. u. Wbrmstrs. h., S., 25 J., an Luströhrenleiden. — Friedrich August Worms, Wbrmstrs. in Sunnersdorf, S., 23 W. 2 J., an Abzehrung. — Frau Marie Elisabeth, weiland Karl Gottlob Fleischers, Gutbes. in Schlegel, hinterl. Wittwe, d. J. h., 64 J. 7 Mon., an Entkräftung. — Frau Johanne Eleonore, Johann Traugott Kuerswalds, Handarb. in Dittersbach, Ehefr., 42 J. 5 M. 7 J., an Magenverhärtung. —

### Desgleichen aus Sachsenburg Geboren:

Weil. Johann Friedrich Böhmes, Hausbes. u. Zimmermanns in Schönborn, S. — Karl Gottfried Fischers, Hausbes. u. Bergmanns in Schönborn, Zwillinge, S. u. S. — Ernst Friedrich Wilhelm Dippmanns, Gutbes. in Trbersdorf, S. —

### Hausverkauf.

Das in der Neugasse befindliche Haus, unter N<sup>o</sup> 469, in welchem seit vielen Jahren Materialwaaren-Handel betrieben worden ist, steht Veränderung halber zu verkaufen.  
Frankenberg, den 17. April 1852.

J. Gottfried Leopold.

### AUCTION-

Ich bin gesonnen, künftigen 25. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, das sämmtliche von meinem verstorbenen Ehemanne, dem Tischlermeister Ehardt, hinterlassene Tischlerhandwerks-, auch anderes Haus- und Wirthschafts-Geräthe, als: Hobelbänke, Hobel, Sägen, Stemmeisen, Schraubenzuge ic., 1 Wäschtruhe, 1 Commode, 1 Schrank ic. an den Meistbietenden zu verkaufen, was ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Frankenberg, den 16. April 1852.

Mabel verwittw. Ehardt  
am Viehwege No. 105.

### Bekanntmachung.

Circa 30 Centner gutes süßes Heu liegen zum Verkauf. Näheres durch Herrn Urbach in Sunnersdorf.

Verkauf. Ein Ofen, bestehend aus blechernem Kasten mit Kochröhre und blechernem Aufsatz, steht zu verkaufen bei

F. A. Zöllner.

Für die Herren Landwirthe habe ich vorrätzig und empfehle ich Ihnen:

Die Drainage, oder die Entwässerung des Bodens durch Thonröhren. Eine Aufforderung zur Anwendung derselben an Sachsens Landwirthe, von Prof. C. Stöckhardt. 12 Ngr.

Die Kartoffelkrankheit. Ihre Entstehung nebst Anweisung zur gänzlichen Beseitigung derselben. Eine auf mehrfache Erfahrung begründete Schrift, herausgegeben von Friedrich Schilde, theoretisch-practischem Landwirth. 5 Ngr.

C. S. Hopberg.

## Bekanntmachung.

Um mein Dfenlager baldigst zu räumen, verkaufe ich solche von heute an zu Fabrikspreisen. Besonders mache ich auf die praktischen Pfannenöfen für Landleute aufmerksam.

Eine Parthie Sensen werden ebenfalls ganz billig verkauft bei

C. F. Thum.



## Verkauf.

Eine neumelkende Ziege ist wegen Mangel an Platz zu verkaufen. Wo? ist zu erfahren in der Expedition d. Bl.

## Wachs

kauft zu den theuersten Preisen  
Friedrich Crusius.

## GESUCHE.

Ein junger Mensch wird in Kost und Schlafstelle gesucht. Von wem? berichtet die Wochenblatt-Expedition.

## Logisvermiethung.

Es sind zwei Parterre-Stuben und eine Oberstube mit Stubenkammer in N<sup>o</sup> 366 zu vermieten und zwei derselben zum 1. Mai, die dritte aber zum 15. Mai zu beziehen.

## Maurergesellen

können ausdauernde Arbeit erhalten bei dem Maurermeister A. Neuther hier.

## Marie n v e r e i n.

Nächsten Montag, den 19. April, Abends 8 Uhr, Versammlung im Hubold'schen Locale. Es wird der Jahresbericht vorgetragen und außerdem noch Mehreres berathen werden.

Um zahlreiches Erscheinen bittet  
die Vorsteherin.

## Erholungs-Gesellschaft.

Die Gesellschafts-Abende im Hubold'schen Locale sind für jetzt geschlossen. Dagegen finden von jetzt ab während des Sommerhalbjahres jeden Montag und jeden Donnerstag in der Urbach'schen Wirthschaft zu Gunnersdorf die Versammlungen der Gesellschaft statt, und es werden die geehrten Gesellschafts-Mitglieder ersucht, sich an solchen stets recht zahlreich zu betheiligen.

Der Vorstand.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. G. Rosberg in Frankenberg.

Einladung. Morgenden Sonntag wird im  
Ruthenhaufe öffentliche

## Tanzmusik

gehalten, wozu höflichst einladet  
G. Bogelsang.

## EINLADUNG.

Morgenden Sonntag wird bei mir  
öffentliche Tanzmusik  
gehalten, zu welcher ich höflichst einlade.  
August Wagner.

## Zur öffentlichen Tanzmusik

morgenden Sonntag in Altenhain ladet ein  
Schenk wirth Nuttlof.

## Ergebenste Einladung.

Morgenden Sonntag zur öffentlichen Tanzmusik  
in den 3 Rosen ladet freundlich ein  
Gastwirth Frauenheim.

## Marktpreise.

Eisnig, den 10. April 1852. Weizen 5 Thlr. 10 Ngr. bis 22 Ngr. 5 Pf., Roggen 4 Thlr. 10 Ngr. bis 5 Thlr., Gerste 3 Thlr. — bis 20 Ngr., Hafer 1 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. bis 27 Ngr. 5 Pf., Erbsen 4 Thlr. 15 bis 25 Ngr., Hirse 9 Thlr., Gries 8 Thlr.

Die Kanne Butter 14 bis 20 Ngr.

Dresden, 10. April 1852. Weizen vacat, Roggen 4 Thlr. 10 Ngr., Gerste 3 Thlr. 20 Ngr., Hafer 1 Thlr. 29 Ngr. bis 2 Thlr. 10 Ngr.

Das Schock Stroh 5 Thlr. bis 5 Thlr. 15 Ngr., Heu, der Ctr. 23 bis 27 Ngr.

Die Kanne Butter 14 Ngr. 5 Pf. bis 15 Ngr.

Roswein, den 13. April 1852. Weizen 4 Thlr. 20 Ngr. bis 5 Thlr. 2 Ngr., Roggen 4 Thlr. 15 Ngr. bis 5 Thlr. 6 Ngr., Gerste 3 Thlr. 5 Ngr., Hafer 1 Thlr. 28 Ngr., Erbsen 4 Thlr. 10 bis 20 Ngr.

Die Kanne Butter 15 Ngr. 6 Pf. bis 16 Ngr.

Döbeln, den 15. April 1852. Der Markt war mit 19 Wagen befahren, und wurden, mit Einschluß der im Laufe der Woche eingebrachten 527 Scheffel, überhaupt 706 Scheffel und zwar 204 Scheffel Weizen, 437 Scheffel Roggen, 25 Scheffel Gerste 30 Scheffel Hafer und 10 Scheffel Erbsen zum Verkauf aufgestellt.

Bezahlt wurde Weizen mit 4 Thlr. 10 Ngr. bis 5 Thlr., Roggen 4 Thlr. — bis 22 Ngr. 5 Pf., Gerste 3 Thlr. bis 3 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf., Hafer 1 Thlr. 20 Ngr. bis 2 Thlr., Erbsen 4 Thlr. 20 Ngr.

Die Kanne Butter kostete 160 bis 150 Pf.

## Speiseanstalt zu Frankenberg.

### Speisezettel.

Montag: Reis mit Rindfleisch.  
Dienstag: Sauerkraut mit Schweinefleisch.  
Mittwoch: Meerrettig mit Rindfleisch.

Der hier un-  
stums-  
hen ist  
Bor-  
den Be-  
onsfest  
Basel  
eins,  
bens u  
richte  
das wi  
Eine  
theils  
zu sam  
Mafsta  
auf ein  
Die  
1) aus  
67  
2) aus  
bei  
3) aus  
4) aus  
5) aus  
6) aus  
7) aus  
8) aus  
9) aus  
Ware  
1 N  
— 1  
—  
1 N  
in Abju  
Eipzig